

ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DEN AGB DER REEDEREI LÜDICKE - BEREICH CHARTER

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reederei Lüdicke gelten auch für den Bereich Charter.

2. Mündliche Absprachen sind im Nachgang von der Reederei Lüdicke schriftlich niederzulegen, erfolgt dies nicht, sind diese ohne Bestand.

Ziffer 1.

Der Charterpreis zuzüglich der Gesetzlichen Mehrwertsteuer ist wie im Vertrag vereinbart ohne Abzug zu begleichen. Eine Anzahlung kann im Angebot oder im Vertrag von der Reederei Lüdicke gefordert werden.

Ist der Charterpreis oder die Anzahlung nicht wie im Vertrag vereinbart zum angegebenen Termin ohne Abzug bezahlt oder auf das Konto der Reederei Lüdicke überwiesen, so hat die Reederei Lüdicke das Recht, diese Veranstaltung abzusagen. Der Charterpreis ohne Abzug sowie entstandene Kosten für die Reederei Lüdicke wie zum Beispiel Sonderleistungen und in der Gastronomie (insbesondere das Buffet) sind vom Veranstalter zu bezahlen und werden von der Reederei Lüdicke in Rechnung gestellt.

Wir bitten bei Überweisungen auf das Konto der Reederei Lüdicke zur Überprüfung des Rechnungseingangs den Kontoauszug mitzubringen. Wird das Angebot zum festgelegten Termin nicht schriftlich oder per Fax bestätigt, ist dieses Angebot nicht mehr gültig. Ist das Angebot zum festgelegten Termin schriftlich oder per Fax bestätigt, gilt das Angebot als bindender Vertrag für Charterkunde und Reederei.

Ziffer 2.

Sonderleistungen im Charterbereich des Fahrgastschiffes werden getrennt im Vertrag aufgelistet, zum Beispiel Anlegegebühren, Schleusengebühren, Kosten für An-/ Abfahrt vom Heimathafen zum Abfahrts-/ Ankunftsart der Chartertour, Kosten für eine Stadtbilderklärung oder Ähnliches.

Ziffer 3.

Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag, der in schriftlicher Form vorliegen muss, berechnet die Reederei Lüdicke anstatt des Charterpreises zuzüglich der Gesetzlichen Mehrwertsteuer eine Stornierungsgebühr:

bis einschließlich 14 Tage vor Fahrtantritt 50% des Beförderungsentgeltes

bis einschließlich 7 Tage vor Fahrtantritt 75% des Beförderungsentgeltes

ab dem 3 Tag vor Fahrtantritt 100% des Beförderungsentgeltes

Ziffer 4.

Selbstverständlich bleibt Ihnen der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden bzw. wesentlich niedriger als durch die pauschalen Stornokosten berechnet.

Ziffer 5.

Sofern der Kunde an Bord Musik spielen möchte, ist er verpflichtet, dies auf eigene Kosten bei der GEMA anzumelden.

Ziffer 6.

Die Allgemeinen Fahrbedingungen gelten auch für Charterschiffe.

Ziffer 7.

Bei Veranstaltungen ist auf das Einhalten der Lärmschutzverordnung (LärmVO) zu achten.

Ziffer 8.

Die Rechnungen für Gastronomie und Sonderleistungen in der Gastronomie und die Sonderleistungen im Charterbereich sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das Konto der Reederei Lüdicke zu überweisen.

Ziffer 9.

Der Veranstalter muss der Reederei Lüdicke die endgültige Zahl der Teilnehmer und das zu bestellende Buffet spätestens 10 Tage vor Fahrtantritt mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Für Reduzierungen von gemeldeten Personenzahlen unter 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn berechnet die Reederei Lüdicke dem Auftraggeber 50% der vereinbarten gastronomischen Leistungen, bei Unterschreitung von 24 Stunden berechnet die Reederei Lüdicke 100 % der vereinbarten gastronomischen Leistungen.

Ziffer 10.

Bei Überschreitung der Personenzahl übernimmt die Reederei Lüdicke keine Gewähr für die Quantität der Veranstaltung bezüglich der Speisen- und Getränkeversorgung, sowie der personellen Betreuung der Veranstaltung.

Ziffer 11.

Wünscht der Veranstalter mehr Personal als erfahrungsgemäß von der Reederei Lüdicke eingesetzt wird, trägt der Veranstalter diese zusätzlichen Kosten.

Ziffer 12.

Sonderleistungen der Gastronomie müssen 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn der Reederei Lüdicke schriftlich mitgeteilt werden (zum Beispiel Stofftischdecken oder Blumengestecke auf Tischen usw.).

Ziffer 13.

Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso die Haftung zu übernehmen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Die Reederei Lüdicke kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Um Beschädigungen der Schiffe vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit der

Reederei Lüdicke abzustimmen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere das Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Im Zweifelsfalle kann die Reederei Lüdicke die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen. Die Reederei haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Ziffer 14.

Soweit die Reederei Lüdicke für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt die Reederei Lüdicke im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt die Reederei Lüdicke von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Ziffer 15.

Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen oder Verkaufsveranstaltungen oder Hinweise auf sonstige Veranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung der Reederei Lüdicke. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, und werden dadurch wesentliche Interessen der Reederei Lüdicke beeinträchtigt, so hat die Reederei Lüdicke das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden 100 % der vereinbarten Leistungen und der Charterpreis in Rechnung gestellt.

Ziffer 16.

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann dafür eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr oder ein Korkgeld berechnet. Die Höhe des Betrages erfolgt in Absprache mit der Reederei Lüdicke.

Ziffer 17.

Hat die Reederei Lüdicke begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann die Reederei Lüdicke die Veranstaltung absagen.

Ziffer 18.

Der Erfüllungsort ist Berlin.

Ziffer 19.

Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Reederei gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen der Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ziffer 20.

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausdrücklich Bestandteil des Vertrages. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hängen öffentlich aus und werden von der Reederei Lüdicke auf Verlangen ausgehändigt.

Ziffer 21.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reederei Lüdicke
Stand 01.12.2011

Reederei Lüdicke

Hendrik Jürgensen

Ritterfelddamm 83

14089 Berlin

Tel.: 01577 60 77 101

E-Mail: info@ms-heiterkeit.de